

Hamburgischer Richterverein e.V.
- Verband der Richter und Staatsanwälte
im Deutschen Richterbund -

den 4. 4. 1977

M I T T E I L U N G E N
des Hamburgischen Richtervereins

1 / 1977

Inhalt

Änderungen im Vorstand

Der siebente Senator der Justiz

Zur Situation der Justiz

Das Familiengericht

aus der Sicht des Amtsgerichts

aus der Sicht des Landgerichts

Angespannte Personallage beim Finanzgericht

Zur Lage bei den Staatsanwaltschaften

Justizpolitische Leitlinien
und Referendarausbildung

Was uns auffällt

Aus dem Kollegenkreis

Vereinsinternes

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Die von etwa 110 Mitgliedern besuchte Jahresversammlung des Hamburgischen Richtervereins am 26. 1. 1977 hat zu Änderungen im Vorstand geführt:

Der bisherige Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins ist auf eigenen Wunsch aus seinem Amt und gleichzeitig als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Zum neuen Vorsitzenden ist Herr Dr. Makowka gewählt worden. Herr Wittke ist als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt worden.

Herrn Dr. Frick sei für seine langjährige Tätigkeit für den Richterverein schlicht gedankt. Entsprechendes gilt für die Herren Dr. Matthesius (Finanzgericht) und Dr. Weihrauch (Landesarbeitsgericht) sowie für Herrn Franz (Staatsanwaltschaft), die ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Neu in den Vorstand sind gewählt worden:

Frau Puls	(Amtsgericht)
Herr Dr. Burchardi	(Finanzgericht)
Herr Dr. Lassen	(als Vertreter der Richter a.P.)
Herr Nüss	(Landesarbeitsgericht)

Wiedergewählt sind:

Frau Dr. Hardt	(Landgericht)
Herr Schwarz	(Staatsanwaltschaft)
Herr Dr. Ohlrogge	(Pensionär)
Herr Dr. Remé	(Landgericht)
Herr Thönssen	(Amtsgericht)

Die Liste aller Vorstandsmitglieder ist diesen Mitteilungen als Anlage beigefügt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Hamburgischen Richtervereins wird sich wie in der Vergangenheit auf die Probleme in Hamburg richten. Darüber hinaus wird sich der Vorstand bemühen, seine Arbeit transparenter zu gestalten und den Meinungsaustausch mit den Richtern und Staatsanwälten zu vertiefen. Ein erster kleiner Schritt in dieser Richtung soll der Versuch sein, dem Mitteilungsblatt des Hamburgischen Richtervereins mehr Farbe zu geben und es zu einem Forum der Hamburger Richter und Staatsanwälte zu gestalten.

Die hierin liegende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll gleichzeitig ein Mittel sein, mehr Verständnis für die Belange der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu wecken.

Der Vorstand bittet Sie alle um Mitarbeit. Zuschriften - Kurzbeiträge und Leserbriefe - zu den Sie interessierenden Fragen überlassen Sie uns bitte zur Veröffentlichung in einer der nächsten Mitteilungen. Meinungsäußerungen, welche nicht denen des Vorstands des Richtervereins zu entsprechen brauchen, werden unter Angabe des Verfassers veröffentlicht. Die Zuschriften sind zu richten an den Hamburgischen Richterverein e.V., Amtsgericht Hamburg, Ziviljustizgebäude, Zimmer 560.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Der siebente Justizsenator

Prof. Dr. Klug war der sechste Justizsenator. Eine glücklose, selbst in der Historie wenig bedeutungsvolle Zahl. Auch Rom wurde nicht auf sechs, sondern anfänglich auf sieben Hügeln gegründet.

Wie anders steht es da um Gerhard Moritz Meyer, den neuen siebenten Justizsenator. Daß die Justiz dem "siebenten Himmel" entgegengeht, wäre ebenso vermessen wie die Behauptung, daß "sieben Jahre mein Herz nach Dir schrie". Noch ist uns der neue Senator ein "Buch mit sieben Siegeln", es sei denn, jemand glaubt an das "Siebente Weltwunder". Daß uns "sieben fette Jahre" bevorstehen, wird allein durch die Tatsache widerlegt, daß die Legislaturperiode nur noch ein Jahr dauert. So konzentrieren wir uns auf dieses eine Jahr, zumal die "Acht" wiederum wenig inhaltliche Aussagekraft hat.

Die "vorwiegend konservative Richterschaft" (Sonntagsblatt Nr. 10, 6.3.1977) ist trotz vieler unleidlicher Eigenschaften jedenfalls nicht abergläubisch. Wir heißen den neuen Senator willkommen und versichern, daß wir von der "bösen Sieben" nichts halten. In einem alten Kartenspiel aus dem 15. Jahrhundert, genannt "Karnüffel", war die 7. Karte oben eine Freikarte, die alle anderen Karten stach. Möge die FDP jenes "Teufelsblatt" gezogen haben, wobei wir Gerhard Moritz Meyer viele gute Stiche (= sprich - Einfälle und Stellen) wünschen.

Gleichzeitig hoffen wir, daß der neue Justizsenator nicht fernab von uns regiert. Von der Justizbehörde zum Sievekingplatz sind nicht viel mehr als sieben Schritte.

Der Richterverein lädt Herrn Meyer schon jetzt zu einem Gespräch mit den Richtern und Staatsanwälten ein.

Zur Situation der Justiz

Die Situation der Justiz ist seit Jahren durch die angespannte Personallage in allen Bereichen gekennzeichnet. Seit der Justizvorlage aus dem Jahre 1974 ist unstrittig, daß für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hamburg zu wenig getan worden ist. Das gilt für den richterlichen Dienst ebenso wie für den nichtrichterlichen Dienst. Allzuviel wird etwa dem Richter zugemutet, wenn er neben den Aufgaben des Protokollführers auch diejenigen des Wachtmeisters übernehmen muß, von den Schwierigkeiten in den Geschäftsstellen im übrigen ganz zu schweigen.

Den Richtern und Staatsanwälten liegt es wenig, ständig ihre schwierige Lage zu bejammern. Andererseits kann jedoch aufgrund der Entwicklung in der Vergangenheit nachgezeichnet und nachgewiesen werden, daß nur Proteste der Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit, sei es durch den Richterverein, sei es durch die Gerichtspräsidenten, Senat und Bürgerschaft veranlaßt hatten, in beschränktem Maße personelle Hilfen zu leisten. Es muß anerkannt werden, daß die Sparmaßnahmen für die Justiz wesentlich abgemildert worden sind. Mancher Eklat in der Öffentlichkeit hätte jedoch vermieden werden können, wenn den Wünschen und Prognosen der Gerichte und Staatsanwaltschaften ein wenig früher mehr Glauben geschenkt worden wäre.

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften können entsprechend dem gesetzgeberischen Auftrag keine Prioritäten in dem Sinne setzen, daß die einen Verfahren betreiben, die anderen dagegen liegengelassen werden. Das Anliegen eines Verkehrsopfers ist genauso ernst zu nehmen wie das eines Mieters oder Vermieters. In gleicher Weise hat der Beschuldigte in einem Strafverfahren Anspruch auf ein zügiges Verfahren, gleichviel, ob der Vorwurf auf einen Ladendiebstahl oder auf ein schwerwiegendes Wirtschaftsdelikt gerichtet ist. Will man die personellen Schwierigkeiten bei der Justiz beheben, dann ist zunächst Voraussetzung, daß über den sogenannten Pensenschlüssel Übereinstimmung erzielt und hieraus die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden. Anderenfalls sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften einer willkürlichen Einzelfallbetrachtung letzten Endes durch das Organisationsamt ausgeliefert. Schon jetzt zeichnen sich neben den bereits vorhandenen Mißständen neue Krisenherde ab:

Will man im Bereich der Familiengerichtsbarkeit eine Prognose wagen, dann kann schon jetzt gesagt werden, daß die Personaldecke im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst in der ersten Instanz beim Amtsgericht nicht ausreichen wird. Daß dem Hanseatischen Oberlandesgericht für den unbedingt erforderlichen Familienrechtssenat keine Stellen bewilligt sind, ist unverständlich. Nicht minder kritisch wird die Lage beim Landgericht bleiben, wenn

diesem Gericht 21 Richter zugunsten des Familiengerichts beim Amtsgericht abgezogen worden sind. Das Landgericht wird alsdann vorwiegend nur noch auf Zwei-Beisitzer-Kammern angewiesen sein. Derartige Kammern sind im Strafverfahren angesichts der Urteilsfristen nur noch begrenzt aktionsfähig; in gleicher Weise liegt es im Zivilverfahren auf der Hand, daß bei dem Ausfall auch nur eines Richters eine Zwei-Beisitzer-Kammer praktisch lahmgelegt ist. Die sog. Beschleunigungsnovelle wird die Situation nicht verbessern, sondern nur erschweren.

Nicht anders ist die Situation bei den anderen Gerichtsbarkeiten, wobei beispielhaft nur auf die Finanzgerichtsbarkeit hingewiesen sei. Alles in allem kann nur gesagt werden, daß die im Stellensektor herrschende Unsicherheit und Planlosigkeit im Ergebnis nicht zu Einsparungen im Haushalt führen wird. An vielen Beispielen ließe sich belegen, daß die rechtzeitige Bewilligung von auch nur zwei Stellen, die später unter politischem Druck erfolgte Bewilligung von zwei Kammern überflüssig gemacht hätte. Eine derartige wirtschaftliche Betrachtung ist jedoch Hamburg bisher fremd gewesen. Wollte man die heutigen Wünsche der Gerichte und Staatsanwälte auflisten, dann würden sich diese, gemessen an dem, was andere Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg fordern, bescheiden ausnehmen. Eine solche glaubwürdige Bestandsaufnahme ist indessen unerlässlich, wenn nicht die Justiz wiederum einer verhängnisvollen Entwicklung entgegengehen will.

Dr. Makowka

Das Familiengericht

aus der Sicht des Amtsgerichts

Das Familiengericht des Amtsgerichts Hamburg, bei dem die Familiensachen der Amtsgerichte Hamburg-Altona, -Blankenese und -Wandsbek konzentriert worden sind, soll im Gebäude Drehbahn 54 untergebracht werden, das für diesen Zweck bereits umgebaut wird. Hier wird etwa die Hälfte der Richter so geräumige und für diesen Zweck ausgestattete Dienstzimmer erhalten, daß sie darin ihre Sitzungen werden abhalten können. Protokollführer werden allerdings, ähnlich wie bislang schon bei dem Landgericht, nur noch in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

Wenn sich die bisherige Scheidungshäufigkeit nicht ändert, wird das Familiengericht bei dem Amtsgericht Hamburg jährlich etwa 6.500 Scheidungssachen bearbeiten müssen, zu denen - es seien nur die wichtigsten Folgesachen genannt - ebensoviele Verfahren zur Durchführung des Versorgungsausgleichs, nochmals 50 % dieser Zahl an Unterhaltssachen und weitere 60 % an Entscheidungen über die Verteilung der elterlichen Gewalt hinzukommen werden. In Hamburg-Harburg werden es etwa 900 Scheidungen sein und in Hamburg-Bergedorf etwa 350. Diese laufende Belastung wird dadurch verstärkt, daß die Familiengerichte die am 30. Juni 1977 noch nicht erledigten Ehescheidungsprozesse vom Landgericht in noch gänzlich unübersehbarer Zahl werden übernehmen müssen. Schließlich ist zu befürchten, daß über die Familiengerichte anfangs eine Welle bislang erfolgloser oder absichtlich zurückgestellter Scheidungssachen hereinbrechen wird.

Zur Erledigung dieser Aufgaben haben sich 25 Amts- und 9 Landrichter bereit erklärt, die leider nicht alle eingesetzt werden können, da nur 28 Richterstellen, davon 3 in Hamburg-Harburg und 1 in Hamburg-Bergedorf vorgesehen sind. Dies entspricht einer Belastung mit ab etwa 250 Scheidungssachen zuzüglich Folgesachen pro Richter. Diese Zahl wird auch in anderen Bundesländern zugrunde gelegt. Sie erscheint jedoch Vertretern des Bundesjustizministeriums, die 150 - 180 Sachen allenfalls für vertretbar halten, erheblich überhöht, und zwar deswegen, weil man die Schwierigkeiten des Versorgungsausgleichs wohl unterschätzt habe. Tatsächlich ist der Versorgungsausgleich überhaupt nicht berücksichtigt worden. Die Zahl von 28 Familienrichtern entspricht nämlich nur gerade der Zahl von Richtern, die schon mit den herkömmlichen Aufgaben, die vom Land- und Amtsgericht auf die Familiengerichte übergehen, befaßt sind.

Selbst wenn aber ein Pensum von 250 Sachen auf Dauer gesehen vertretbar sein sollte, ist es fraglich, ob die Hilfe, die die Justizbehörde für den Fall versprochen hat, daß sich unter der Last der übernommenen Sachen, der gehäuften Neueingänge und der Schwierigkeiten der Einarbeitung Rückstände ergeben sollten, noch rechtzeitig kommen kann.

Zur Vorbereitung der Familienrichter hat die Justizbehörde bereits im November 1976 und im Februar 1977 Fortbildungstagungen veranstaltet. Die Richter selbst werden Ende April 1977 eine weitere Tagung durchführen.

Um die Schwierigkeiten zu meistern, die die Organisation des Familiengerichts im nichtrichterlichen Bereich mit sich bringt, werden ab 1. 4. 1977 für diese Aufgaben ein Rechtspfleger und ein Beamter des mittleren Dienstes die Organisationsstellen des Amtsgerichts und der Justizbehörde unterstützen. Bei dem Familiengericht Hamburg werden 62 nichtrichterliche Kräfte eingesetzt werden. Hier sollen 12 Geschäftsstellen und eine Textverarbeitungszentrale eingerichtet werden. Die Geschäftsstellen werden voraussichtlich durch eine zentrale Eingangsregistratur entlastet. Diese Änderungen der Geschäftsstellenstruktur, der Aktenführung, die Komplizierung der Statistik und nicht zuletzt das neue Recht, bedingen noch eine intensive Ausbildung auch des nichtrichterlichen Personals, die im Mai begonnen werden soll.

Dr. Oellrich

Das Familiengericht

aus der Sicht des Landgerichts

Sieht das Amtsgericht mit Sorge dem Tag entgegen, an dem alle Familienrechtssachen - anhängige und zukünftige - in seine Zuständigkeit übergehen, steht man auch am Landgericht dem Weggang der Ehesachen mit geteilten Gefühlen gegenüber.

Zunächst einmal wird - wie bei jeder Zuständigkeitsverlagerung weg vom Landgericht - das Spektrum der dortigen Rechtsstreitigkeiten enger. Sicher war der Richter in 85 % aller Ehesachen - den sogenannten Konventionen - praktisch nur negativer Standesbeamter und die wirklich streitigen Prozesse, in denen "schmutzige Wäsche" gewaschen wurde, meistens aus wirtschaftlicher Bedrängnis, teilweise aus Haß, verletzttem Stolz - waren unangenehm und menschlich belastend. Aber sie gaben Einblick in eine bestimmte Art sozialer und gesellschaftlicher Konflikte und die

Möglichkeit, Hilfestellung bei ihrer Lösung zu geben, wie dies am Landgericht jetzt ähnlich wohl nur noch in Erbprozessen der Fall sein wird. Zahlenmäßig werden sich Bauprozesse und Streitigkeiten um Gebrauchtwagen und kranke Kreditgeschäfte bei den allgemeinen Zivilkammern nun noch mehr in den Vordergrund schieben.

Aber auch im Hinblick auf die ständig steigende Arbeitsbelastung sieht die Zivilseite des Landgerichts dem 1. Juli 1977 mit großer Skepsis, ja mit Furcht entgegen. Mit Rücksicht auf den Weggang der Ehesachen sollen sechs Zivilkammern aufgelöst, 21 Richter vom Landgericht abgezogen werden. Was das bedeutet, zeichnet sich jetzt schon deutlich ab. Seit dem 1. 1. 77 sind - als Übergangsregelung - alle neu eingehenden Ehesachen von den zur Auflösung vorgesehenen Kammern übernommen worden, während alle O-Sachen (allgemeine Zivilsachen) auf die restlichen Kammern verteilt werden. Die sich dadurch ergebenden Eingänge bei den "überlebenden" allgemeinen Kammern sind so hoch, daß sie selbst bei größtem Arbeitseinsatz nicht zu bewältigen sein werden, zumal am 1.1.77 der jetzt noch bei den aufzulösenden Kammern verbliebene Bestand alter O-Sachen zusätzlich verteilt werden muß.

Das Landgericht muß daher befürchten, daß durch den Weggang der Ehesachen kein entsprechender Ausgleich für den Abzug von 21 Richterstellen geschaffen wird. Da die steigende Tendenz bei den O-Eingängen im allgemeinen Zivilbereich anhält (5 % Zunahme am 1.3.77 gegenüber dem 1.3.76) und die Zivilseite des Landgerichts bereits seit langem erheblich unterbesetzt war, wird der 1.7.77 wegen der damit verknüpften "Einsparung" von Richterstellen nicht zu der oft zitierten Entlastung des Landgerichts führen; vielmehr steht zu befürchten, daß dies eine weitere nicht mehr zu verkraftende Überbelastung der Zivilrichter am Landgericht mit sich bringen wird.

Dr. Hardt

Angespannte Personallage beim Finanzgericht Hamburg

Beim Finanzgericht haben die Eingänge in den letzten Jahren außergewöhnlich stark zugenommen, von 1973 bis 1976 um 50 %. Im gleichen Zeitraum wurde der Personalbestand im Zuge der Sparmaßnahmen des Senats von 23 auf 16 Richter abgebaut. Das FG verfügt damit bei sechs Senaten gegenwärtig nicht einmal über die gesetzlich vorgesehene Mindestbesetzung, so daß mehrere Richter zwischen den Senaten pendeln müssen. Bei dieser Personalausstattung war es dem FG trotz überdurchschnittlicher Erledigungsquoten nicht möglich, mit der Eingangsentwicklung Schritt zu halten. Die Folge war, daß die Rückstände im gleichen Zeitraum im Bereich der Steuerfälle um 83 % angestiegen sind.

Hier ist eine rasche Abhilfe durch nachträgliche Bewilligung der erforderlichen Richterstellen noch in diesem Jahr dringend geboten. Dem darf auch die angespannte Finanzlage des Staates nicht entgegenstehen. Gerade im Fall des FG führt das Anwachsen der Rückstände, jedenfalls soweit die Vollziehung der Steuerbescheide ausgesetzt ist, zu erheblichen Steuerausfällen.

Dr. Burchardi

Staatsanwaltschaften

Die zahllosen Appelle an die Verantwortlichen, die allgemeine Arbeitslage bei den Staatsanwaltschaften zu verbessern, haben in der Vergangenheit lediglich zu Maßnahmen geführt, die nicht einmal die Bezeichnung Schönheitsreparaturen verdienen und allenfalls geeignet sind, die seit langem sattsam bekannten Probleme zu überdecken. Hinweise auf das Legalitätsprinzip haben bisher keine Wirkung gezeigt; man muß den Eindruck gewinnen, daß die Verantwortlichen nur das Opportunitätsprinzip kennen, dessen Reichweite sie durch Verweigerung nötiger personeller und sachlicher Mittel selbst bestimmen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Wirtschaftsabteilungen. Wegen der Unterbesetzung dieser Abteilungen ist die Nichtbearbeitung großer Verfahren kein Ausnahmefall mehr, sondern schon bald die Regel. In der Öffentlichkeit kann der Eindruck entstehen, daß hier die Mächtigen durch die Mächtigen geschützt werden !

Ein ganz neues Problem ist die räumliche Zersplitterung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht. Die Behörde ist jetzt in vier Gebäuden rund um den Sievekingplatz verteilt, was bei dem gesamten Personal zu einem erheblichen zeitlichen (= teuren) Leerlauf führt und den Aktenumlauf noch schwerfälliger und zeitraubender macht. Hier müssen die Verantwortlichen, allen voran die Justizbehörde, langfristig eine Konzeption entwickeln, wie dieses Problem gelöst werden soll. Der übliche Verweis auf die sog. Bordmittel wäre hier völlig verfehlt.

Dr. Löhr

Justizpolitische Leitlinien und Referendarausbildung

Kennen Sie Ihre Aufgaben als Ausbilder von Referendaren ?

Bei der Staatsanwaltschaft soll sich die Ausbildung zum Beispiel erstrecken auf die Grundlagen der Kriminalistik und ihren gegenwärtigen Stand, die Grundzüge der Psychiatrie und der Psychologie, ferner die Kunst der freien Rede und die Vernehmungstechnik.

Bei den Gerichten soll vermittelt werden eine Einsicht in die politische Funktionen der Rechtsprechung im Rahmen der politischen Gesamtordnung und erreicht werden die Bewußtmachung der Eigenart des Rechts und der Gesetze als Mittel politisch-sozialer Gestaltung und Ausdruck (auch) politischer Entscheidung.

Diese Aufgabenstellungen sind Ihnen neu ? Sie sind entnommen den justizpolitischen Leitlinien für Richter und Staatsanwälte des Deutschen Richterbundes. Vielleicht regt sich bei Ihnen Widerspruch ? Sie werden demnächst Gelegenheit haben, die Leitlinien, die auf einer der nächsten Vertreterversammlungen diskutiert (und verabschiedet ?) werden sollen, in ihrer Gesamtheit kennenzulernen und sich zu ihnen Ihre Meinung zu bilden. Aufgrund Ihrer Äußerungen möchten wir die Stellungnahme des Hamburger Richtervereins erarbeiten.

Allgemein akzeptiert werden dürfte das gesetzlich definierte Ziel praktischer Referendarausbildung (vgl. § 29 Abs.1 JAO vom 10.7.1972 - HmbGVBl I 1972 S.133 ff. -):

" In der praktischen Ausbildung soll der Referendar durch Tätigkeit lernen, Tatsachen festzustellen und zu ordnen, zu argumentieren, Konflikte zu entscheiden oder durch Vorbeugung zu vermeiden und die Wechselwirkung zwischen Recht und Wirklichkeit zu erfassen. Er soll zugleich angeregt werden, Arbeitsweisen und Ergebnisse der Praxis wissenschaftlich zu verarbeiten. ..."

Kann diese Zielvorstellung in 2 (zwei !) Jahren verwirklicht werden ? Reicht die Referendarzeit aus, nicht nur einen ersten Kontakt mit der Praxis herzustellen, sondern eine Einübung in Berufspraxis zu gewährleisten ? Handlungskompetenz wird bereits am ersten Tag der Berufsausübung z.B. als Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt verlangt. Und inwieweit bereitet die Referendarausbildung überhaupt auf die Berufspraxis vor ? Sind wir als Ausbilder sicher bei der Umsetzung der Zielvorstellungen in konkrete Lernschritte und bei der Leistungsbeurteilung ? Ist nicht eine Diskrepanz schon zwischen Ausbildung und Examen und erst recht zwischen den Anforderungen des Examens und denen des Berufsalltags festzustellen ? Werden nicht gesellschaftlich relevante Bereiche aus der Referendarausbildung aus-

gespart ? Zu denken wäre an das Unterhaltsrecht, Familienrecht, Recht der sozialen Sicherung, Psychologie
Kurz: erhebt die Kommission für Ausbildung und Fortbildung des Deutschen Richterbundes zu Recht die Forderung nach einer Verlängerung der Referendarausbildung auf drei Jahre ?
Muß die Verlängerung möglichst bald eingeführt werden oder kann man zuwarten bis 1981, wenn die Ergebnisse der Einstufigen Juristenausbildung - die bei einer Verlängerung der Referendarzeit auch verlängert werden müßte - ausgewertet sein werden ?

Sind Sie an einer Auseinandersetzung mit den angesprochenen Fragen interessiert ? Dann schreiben Sie an den Vorstand oder rufen Sie ein Vorstandsmitglied an !

Puls

Was uns auffällt:

Battelle-Gutachten ein Alibi ?

Die Organisationsuntersuchung des Battelle-Unternehmens ist im August 1975 erstattet worden. Das Amtsgericht Hamburg hat hierzu im März 1976 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Seit diesem Zeitpunkt ist nichts Bemerkenswertes geschehen. Battelle fordert u.a. eine Auflösung bzw. "Abflachung" der Hierarchie bei den Verwaltungen des Amtsgerichts. Darüber hinaus fordert Battelle mehr Zuständigkeiten für die Gerichte (Gerichtspräsident) unter gleichzeitiger Reduzierung der Zuständigkeiten der Justizbehörde. Was die Justizbehörde und das Organisationsamt von dem vorgeschlagenen neuen Management bei den Gerichten halten, ist bis heute nicht bekannt. Es besteht der Eindruck, daß Battelle außer der Erprobung von Gruppengeschäftsstellen nur eine Alibi-Funktion hat.

Stillstand der Bauarbeiten im Strafjustizgebäude

Seit Ende Januar 1977 wird im 1. Stock des Strafjustizgebäudes gebaut. Unter anderem sollen 2 neue Sitzungssäle hergerichtet werden. Immerhin ist es bereits gelungen, zwei Türen zu verschließen. Sonst hat die Baustelle geruht. Derweil ist die Not an Sitzungssälen groß. Von Tag zu Tag wird mühevoll improvisiert, um den Sitzungsdienst sicherzustellen.

10 Millionen Kassenreste bei der Gerichtskasse

Der Prüfungsbericht der Finanzbehörde über eine Prüfung bei der Gerichtskasse ergibt, daß wegen Unterbesetzung der Einziehungsbuchhalterei über 10 Millionen DM Kassenreste entstanden sind.

Bei der Gerichtskasse fehlen zur Zeit 4 Kräfte.

Der Rückstand übersteigt die im gesamten Justizbereich vorzunehmenden Einsparungen.

Aus dem Kollegenkreis

Am 9. 3. 1977 ist der Richter am Amtsgericht Hamburg - Bezirksjugendgericht - Harald K r u s e im Alter von 55 Jahren verstorben. Er erlag während eines Ski-Urlaubs, zu dem er mit Kollegen und Freunden nach Wolkenstein/Südtirol gefahren war, einem Herzversagen.

Für Harald Kruse war der Richterberuf weit mehr als ein Job. Seine abwägende und ausgleichende Art wurde geschätzt. Engagiert leitete er über ein Jahrzehnt die Jugendarrestanstalt in Wandsbek, die er zu einer der beispielgebenden Einrichtungen dieser Art in der Bundesrepublik machte. Er gehörte zu den Wegbereitern der am 1. 1. 1977 in Kraft getretenen neuen Jugendarrestvollzugsordnung. Als Vorsitzender des Vereins Jugendhilfe versuchte Harald Kruse ebenfalls, jungen Menschen zu helfen. Er gehörte zu den Initiatoren des Goslaer Verkehrsgerichtstages. - - -

Neue Kollegen bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften (vom 1.1. - 31.3.77):

Frau Angelika A l b r e c h t - Schäfer,
geb. am 23. 10. 1950 . Die Richterin wurde am 28. 2. 77 vom Amtsgericht Hamburg übernommen und ist seitdem bei dem Amtsgericht Hamburg-Harburg tätig.

Frau B e t z - Wölber, geb. am 7. 8. 1949.
Die Richterin ist seit dem 28. 2. 77 beim Amtsgericht Hamburg. Sie ist beim Haft- und Schnellgericht eingesetzt.

Herr Uwe B r ü c k e r , geb. am 12. 3. 1950.
Der Richter ist seit dem 17. 1. 77 bei dem Landgericht Hamburg in der Gr. Strafkammer 22 eingesetzt.

Herr Christian G r u b e - Menzel, geb. am 6. 10. 1944,
ist seit dem 5. 1. 77 bei dem Landgericht Hamburg in der
Gr. Strafkammer 16 a eingesetzt.

Herr Rolf K a r s t e n s , geb. am 11. 7. 1947,
ist seit dem 18. 2. 77 beim Amtsgericht Hamburg
im Haft- und Schnellgericht eingesetzt.

Herr Werner K u h r , geb. am 5. 1. 1947,
ist seit dem 5. 1. 77 vom Landgericht Hamburg über-
nommen und dort in der Gr. Strafkammer 9 tätig.

Herr Bolko R a c h o w , geb. am 13. 8. 1948,
ist seit dem 1. 3. 77 bei der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg eingesetzt.

Frau Christiane S c h e f f l e r , geb. am 12. 5. 1950,
wurde am 21. 1. 77 vom Landgericht Hamburg übernommen
und ist dort in der Zivilkammer 32 tätig.

Frau S c h u l t z - Süchting, geb. am 14. 10. 1942,
ist seit dem 1. 2. 77 beim Amtsgericht Hamburg im
Dezernat für allgemeine Zivilsachen eingesetzt.

Vereinsinternes

Auf der Jahresversammlung des Hamburgischen Richter-
vereins waren Kassenprüfer die Herren F r i s c h (Land-
gericht) und Z ö l l n e r (Staatsanwaltschaft).

Für 1977 wurde von der Mitgliederversammlung folgende
Beitragsregelung beschlossen:

Angehörige der Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage
sowie R 3 und höher (bisher Besoldungsgruppe B)
zahlen wie bisher

jährlich 120,-- DM

Angehörige der Besoldungsgruppe R 1
vom vollendeten 39. Lebensjahr an
sowie Angehörige der Besoldungsgruppe
R 2 (bisher A 15 und A 16) zahlen
wie bisher

jährlich 100,-- DM

Angehörige der Besoldungsgruppe R 1
bis zum vollendeten 39. Lebensjahr
(bisher A 13 / A 14) zahlen wie bisher jährlich 85,-- DM
Richter auf Probe zahlen jährlich 75,-- DM

Der Beitragssatz für Pensionäre wird auf 80 % der für ihre
Besoldungsgruppe maßgebenden Beiträge festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung hat ferner die Änderung von
§ 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 der Satzung beschlossen.

Diese Vorschriften der Satzung lauten jetzt:

§ 3 III :

" Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag, der von der
Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Jahres-
beitrag ist bis spätestens Ultimo März zu entrichten.
Bei Eintritt im Laufe eines Vereinsjahres ist $\frac{1}{2}$ des
Jahresbeitrages für jeden angefangenen Monat der Mit-
gliedschaft zu zahlen".

§ 4 II :

" Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand gegenüber
schriftlich zu erklären. Er kann nur zum Schluß eines
Kalenderjahres erfolgen und muß bis zum 30. November
erklärt werden".

Wir bitten unsere Mitglieder, rechtzeitig an die Über-
weisung des Mitgliedsbeitrages zu denken. Überweisungen
werden auf das oben wiedergegebene Konto der Hamburger
Sparcasse von 1827 erbeten. Eine Überweisung ist auch mög-
lich über das Postscheckkonto der Hamburger Sparcasse
von 1827, unter Hinzufügung: für Konto Nr. 1280/143601.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Wir wiederholen an dieser Stelle auch unseren in dem
jeweiligen ersten Rundschreiben des Jahres gebrachten
Hinweis, daß als Werbungskosten für Richter und Staats-
anwälte 360,-- DM jährlich steuerlich absetzbar sind.
Diese Möglichkeit beruht auf einem Schreiben der Ober-
finanzdirektion Hamburg an den Hamburgischen Richter-
verein e.V. - Geschäftszeichen S 2226 - 90 - 23 -. Danach
können 360,-- DM ohne Nachweis abgesetzt werden, soweit
durch diesen Betrag zusammen mit anderen Werbungskosten
der Werbungskosten-Pauschalbetrag überschritten wird.
Sofern höhere Kosten anfallen, sind sie absetzbar, jedoch
im einzelnen nachzuweisen. In einem solchen Falle können
aber stets für Garderobe allein 180,-- DM ohne Nachweis
durch das Finanzamt anerkannt werden.